

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 9

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

6. März 2015

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**

**Bebauungsplan Nr. 372.1, 2. Änderung
der Stadt Gelsenkirchen (beschleunigtes Verfahren)
"Stadtquartier am Schloss Horst"
in den Teilbereichen "westliches Mischgebiet am Waagehaus" und "Straßenverkehrs- sowie Grünfläche nördlich der
Kleingartenanlage Horst Emscher"
Aufstellungsbeschluss**

vom 19.02.2015

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 372.1, 2. Änderung
der Stadt Gelsenkirchen (beschleunigtes Verfahren)
"Stadtquartier am Schloss Horst"
in den Teilbereichen "westliches Mischgebiet am Waagehaus" und "Straßenverkehrs- sowie Grünfläche nördlich der
Kleingartenanlage Horst Emscher"**

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in einem Plan im Maßstab 1: 500 festgesetzt, der gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als gesonderte Niederschrift festgehalten wird. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

**Der Beschluss der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 372.1, 2. Änderung
der Stadt Gelsenkirchen (beschleunigtes Verfahren)
"Stadtquartier am Schloss Horst"
in den Teilbereichen "westliches Mischgebiet am Waagehaus" und "Straßenverkehrs- sowie Grünfläche nördlich der
Kleingartenanlage Horst Emscher"**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird hiermit auch ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 13a BauGB können „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Das geplante Vorhaben fällt unter die Regelungen des § 13a BauGB, da die überbaubare Fläche deutlich unter dem Schwellenwert von 20.000 m² liegt.

Ein UVP-pflichtiges Vorhaben (gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) wird mit dem Bebauungsplan nicht begründet. Es liegen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, europäische Vogelschutzgebiete) vor. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Umweltbelange sind weiterhin nach § 1 Abs. 6 und 7 BauGB zu berücksichtigen. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine gebäudenaher Stellplatzfläche für die östlich im Gebiet verorteten Baufelder errichten zu können. Die innerhalb des derzeit gültigen Bebauungsplans als Mischgebiet festgesetzte Fläche westlich angrenzend an das Waagehaus soll aufgrund des städtebaulichen Erscheinungsbildes und einer potenziellen Nachnutzungsmöglichkeit des Waagehauses von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche bestehen bleiben. Mit der Bebauungsplanänderung werden hierfür die Grundlagen geschaffen.

Der Plan für den o. g. Bereich ist beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, Zimmer 310, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

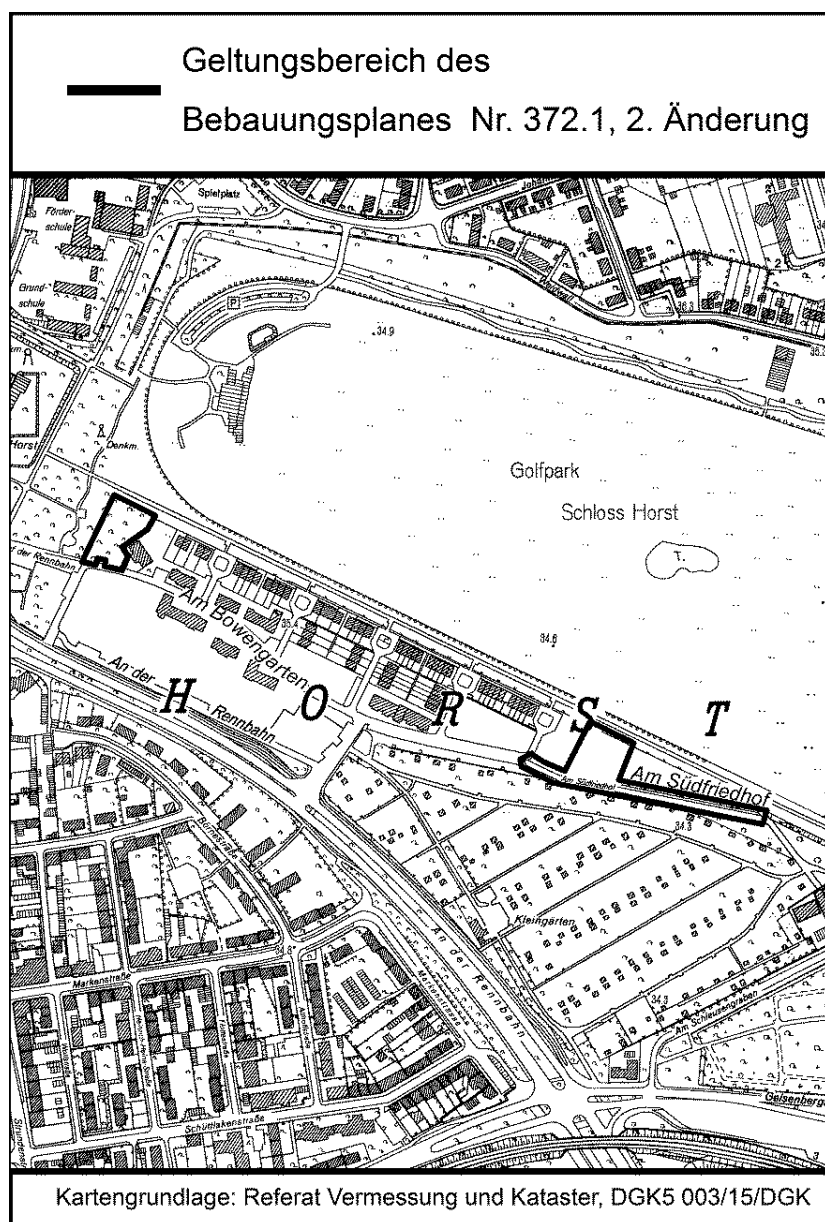
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

(Ergänzende Internetbekanntmachung siehe
für die Bekanntmachung unter:
<http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp>
für die Planunterlagen:
http://stadtplanung.gelsenkirchen.de/04_Bauleitplanung/default.asp)

Gelsenkirchen, 19. Februar 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)



**Bebauungsplan Nr. 372.1, 2. Änderung
der Stadt Gelsenkirchen (beschleunigtes Verfahren)
"Stadtquartier am Schloss Horst"
in den Teilbereichen "westliches Mischgebiet am Waagehaus" und "Straßenverkehrs- sowie Grünfläche nördlich der
Kleingartenanlage Horst Emscher"**

hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der geltenden Fassung, für den

**Bebauungsplan Nr. 372.1, 2. Änderung
der Stadt Gelsenkirchen (beschleunigtes Verfahren)
"Stadtquartier am Schloss Horst"
in den Teilbereichen "westliches Mischgebiet am Waagehaus" und "Straßenverkehrs- sowie Grünfläche nördlich der
Kleingartenanlage Horst Emscher"**

wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung durchgeführt.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine gebäudenaher Stellplatzfläche für die östlich im Gebiet verorteten Baufelder errichten zu können. Die innerhalb des derzeit gültigen Bebauungsplans als Mischgebiet festgesetzte Fläche westlich angrenzend an das Waagehaus soll aufgrund des städtebaulichen Erscheinungsbildes und einer potenziellen Nachnutzungsmöglichkeit des Waagehauses von einer Bebauung freigehalten und als Grünfläche bestehen bleiben. Mit der Bebauungsplanänderung werden hierfür die Grundlagen geschaffen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegen die Planunterlagen aus vom **16.03.2015 bis einschließlich 27.03.2015** beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, Zimmer 310.

Zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung stehen in Zimmer 310 Mitarbeiter/-innen des Referates 61 - Stadtplanung der Öffentlichkeit während der Auslegungszeiten zur Verfügung.

Auslegungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
(außer an Feiertagen)	

Während dieser Zeit ist es möglich, sich schriftlich oder mündlich zu den Planungsabsichten zu äußern.

Außerdem besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter der Rufnummer 169 - 4332 zu vereinbaren.

Bei der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB zu einem späteren Zeitpunkt hat die Öffentlichkeit das Recht, Stellungnahmen zu dem Entwurf abzugeben.
Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 19. Februar 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

Referat 14 (Rechnungsprüfung)

Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10. März 2015, 16.00 Uhr, Ebertstraße 11, Hans-Sachs-Haus, 4. OG, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---|
| 1 | Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen |

Drucksache Nr.
14-20/1069

B. Nichtöffentlicher Teil:

- | | |
|---|---|
| 1 | Bestellung von zwei Prüferinnen beim Referat Rechnungsprüfung gem. § 104 Abs. 2 Gemein-deordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) |
| 2 | Beratung der in der 4. Sitzung des Rechnungs-prüfungsausschusses am 27.01.2015 angeforderten Berichte |
| 3 | Prüfung der Erfassung, Bewertung und Verwaltung der IT-Ausstattung an Gelsenkirchener Schulen |

Drucksache Nr.
14-20/1114
14-20/1120

14-20/1091

14-20/1112

4	Prüfung der Jagdabgabe in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 im Rahmen der Vorprüfung gem. § 100 Landeshaushaltsordnung (LHO), Einzelplan 10, Kapitel 10264, Titel 09900	14-20/1061
5	Prüfung der Fördermittel für die Agentur zur Vermittlung von Betreuungsleistungen und Hilfen zum Verbleib insbesondere demenz-kranker Menschen in ihrer Wohnung und im Wohnumfeld (Wohnberatungsagentur) im Haushalts-jahr 2014	14-20/1063
6	Entwicklung der Telekommunikationskosten im Zeitraum von 2011 bis 2014 unter Berücksichtigung des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt Nord-rhein-Westfalen (GPA NRW) vom 06.01.2015	14-20/1111
7	Prüfung der öffentlichen Spielanlagen beim Referat 51 - Erziehung und Bildung	14-20/992
8	Prüfung des Institutes für Stadtgeschichte (ISG)	14-20/1109
9	Prüfung des Bauhofes an der Daimlerstraße 18 sowie der Abwicklung von Kleinbaustellen im Referat 69 - Verkehr unter Bezugnahme auf den Materialverbrauch und dessen Beschaffung aus dem Jahr 2011 hier: Sachstandsbericht	14-20/972
10	Prüfung der Zuwendung des Landes aus Landes- und Bundesmitteln und Mitteln der EU "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 bis 2013 (EFRE) Ziel2-Programm	14-20/970
11	Unterrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses über durchgeführte Prüfungen	14-20/1106
12	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 23. Februar 2015

I. A. Behrendt

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Koordinierungsstelle für präventive und strategische Sozialplanung

Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 11. März 2015, 16.00 Uhr, Ebertstraße 11, Hans-Sachs-Haus, Ratssaal, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation in Gelsenkirchen	
3	Arbeitsergebnisse 2014 des Integrationscenters für Arbeit Gelsenkirchen, das Jobcenter (IAG)	
4	Neufestsetzung der Betreuungspauschalen für die Pflege von Menschen in Demenz – Wohngemeinschaften – Bericht der Verwaltung –	
5	Aktuelle Entwicklung zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen	
5.1	Bericht der Verwaltung	
5.2	Gesundheitsprogramm für eine umfassende Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende auf den Weg bringen – Zugang zur medizinischen Regelversorgung schaffen und „Bremer Modell“ auch in Gelsenkirchen umsetzen	14-20/1021
5.3	Sachstandsbericht über die Behandlung von Asylanträgen von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien und dem Kosovo durch die Stadt bzw. Ausländerbehörde Gelsenkirchens	14-20/1121
6	Kurzbericht zur Zuwanderung	
7	Mitteilungen und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil
- entfällt -

Gelsenkirchen, 23. Februar 2015

I. V. Welge

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Koordinierungsstelle für präventive und strategische Sozialplanung

Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz am 12. März 2015, 16.00 Uhr, Rotthausen Straße 19, Laborbetriebsgesellschaft Dr. Dirkes-Kersting & Dr. Kirchner mbH, Labor am Hygiene Institut, 1. Etage Kantine, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Vorstellung der Laborbetriebsgesellschaft Dr. Dirkes-Kersting & Dr. Kirchner mbH durch die Geschäftsführung	
3	Gesundheitsbericht 2013 der Kernverwaltung der Stadt Gelsenkirchen	14-20/1125
4	Vorstellung der Abteilung 71/2	
5	Vorstellung des Arbeitsgebietes Tierschutz	
6	Mitteilungen und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil
- entfällt -

Gelsenkirchen, 24. Februar 2015

I. V. Welge

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 11. März 2015, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil

		Drucksache Nr.
1	Bestellung eines Schriftführers für den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	14-20/1092
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
3.1	Mündlicher Sachstandsbericht zur Errichtung eines Büros zur Projekt- und Quartierentwicklung der Schalker Meile - Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/1071
3.2	Schriftlicher Sachstandsbericht zur Neuordnung des Areals an der Sellhorststraße (Fina-Parkhaus) - Antrag der CDU-Ratsfraktion -	14-20/1095
3.3	Mündlicher Bericht zum zukünftigen Umgang mit den im Eigentum des BLB befindlichen Immobilien in Gelsenkirchen - Antrag der SPD-Ratsfraktion -	14-20/1124
4	Bebauungsplan Nr. 421 der Stadt Gelsenkirchen "Munckelstraße/Overwegstraße" - Aufstellungsbeschluss - (beschleunigtes Verfahren)	14-20/1100
5	Stadtteilprogramm Soziale Stadt Gelsenkirchen-Schalke hier: Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Quartiersfonds Schalke	14-20/1056
6	Fortführung der Denkmalliste	
6.1	Eintragung des Wohnhauses Beckeradstraße 25 in Gelsenkirchen-Buer	14-20/1077

6.2	Eintragung des Kriegerehrenmals für die im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten des Schalker Vereins, Wanner Straße 158, 160, 170, Gelsenkirchen-Bulmke-Hüllen	14-20/1098
7	Translozierung und Umgestaltung des Kriegerdenkmals Schalker Verein	14-20/1101
8	Stadtumbau Tossehof - Fördermaßnahme 2015 - 2017	14-20/1110
9	Stadtumbau Gelsenkirchen-City - Fortführung des Citymanagements	14-20/1010
10	Baulückenkataster	14-20/1040
11	Wohnraumförderung - Rückblick auf 2013/2014 und Ausblick auf 2015	14-20/1107
12	Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung	
12.1	Masterplan Zeche Westerholt - Mündlicher Bericht -	
13	Mitteilungen und Anfragen	
13.1	Mitteilungen	
13.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil
- entfällt -

Gelsenkirchen, 27. Februar 2015

I. V. Harter

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Liegenschaften am 12. März 2015, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil

		Drucksache Nr.
1	Bestellung eines Schriftführers für den Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften	14-20/1094
2	Bürgerschaftliche Initiativen	
3	Sachstandsbericht Verkehrssituation Junkerweg/Hattinger Straße-Wickingstraße/Munscheidstraße Antrag der CDU Fraktion	14-20/1115
4	Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW hier: Erweiterung der Öffnungszeiten der Toilettenanlage auf dem ehemaligen Rotthaus Markt	14-20/1090
5	Betonsanierungs- und Abdichtungsarbeiten an der Brücke über DB im Zuge der Valentinstraße	14-20/998
6	Erneuerung der Geländer auf den Brücken über den Rhein-Herne-Kanal im Zuge der Grothusstraße	14-20/1004
7	Belagarbeiten an der Fußgängerbrücke Röhrenstraße über die Bahnstrecke	14-20/1055
8	Erneuerung des Korrosionsschutzes an den Stegen und Plattform West im Nordsternpark	14-20/1082
9	Luftreinhaltung, Lärminderung, Klimaschutz - STADTRADELN 2015 als Gemeinschaftsprojekt der Metropole Ruhr -	14-20/1118
10	Sachstandsbericht Fahrradverleihsystem Metropolradruhr	14-20/1132
11	Nutzungs- und Entgeltordnung für das Hans-Sachs-Haus - Erfahrungsbericht -	14-20/1127
12	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Kurth - Breitbandausbau in Gelsenkirchen -	14-20/1126
13	Verkehrs-, Bau- und Liegenschaftsvorhaben von besonderer Bedeutung	

14	Mitteilungen und Anfragen	
14.1	Mitteilungen	
14.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Nutzung des Bürger-Forums im Hans-Sachs-Haus für Veranstaltungen -	14-20/1074
14.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

1	Anmietung Kindertagesstätte Johannes-Rau-Allee von der ggw	Drucksache Nr. 14-20/1078
2	Verkauf eines Grundstücks an der Augustastraße im Stadtteil Altstadt - Bebauungsplan Nr. 156 -	14-20/1102
3	Verkauf eines Erbbaugrundstücks an der Straße Marienhof im Stadtteil Bismarck	14-20/1104
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Mitteilungen	
4.2	Anfragen	

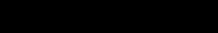
Gelsenkirchen, 27. Februar 2015

I. V. Harter

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:


 zuletzt bekannte Anschrift: 
 Bescheid vom 
 Aktenzeichen: 

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

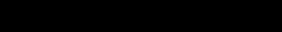
Gelsenkirchen, 19. Februar 2015

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:


 zuletzt bekannte Anschrift: 
 Bescheid vom 
 Aktenzeichen: 

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Februar 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████
Aktenzeichen: ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████
Aktenzeichen: ██████████

zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████
Aktenzeichen: ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████
Aktenzeichen: ██████████

zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████
Aktenzeichen: ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████
Aktenzeichen: ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████
Aktenzeichen: ██████████

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 401 B, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. Februar 2015

I. A. Vockeroth

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. Februar 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 61 (Stadtplanung)

Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13 a in Verbindung mit § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) am 28. Oktober 2014

Bebauungsplan Nr. 356 (beschleunigtes Verfahren) der Stadt Gelsenkirchen

"Florastraße / Schlesierstraße"

zwischen Florastraße - Schlesierstraße - nördliche Grundstücksgrenze Landgrafenstraße 22a - Landgrafenstraße

Ort: Ferdinand - Lassalle-Haus, Skagerrakstr. 66, 45888 Gelsenkirchen
Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend waren ca. 65 Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerbeteiligung wurde unter der Leitung des Bezirksbürgermeisters des Stadtbezirkes Gelsenkirchen-Mitte, Herrn Preuß, durchgeführt.

Herr Preuß begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Politik, Frau Kazmierczak vom Referat Stadtplanung, Herrn Exner von der Bezirksverwaltungsstelle sowie Herrn Muhs vom Büro atelier stadt und haus und Herrn Beytekin von der Deutsche Reihenhäuser AG.

Anschließend wies Herr Preuß darauf hin, dass die Verwaltung auch nach der Veranstaltung noch zur Verfügung stehen werde und dass neben der Erörterungsmöglichkeit am Abend Anregungen und Vorschläge zur Planung auch noch im Nachhinein schriftlich eingereicht werden könnten.

Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sei die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 356 der Stadt Gelsenkirchen "Florastraße / Schlesierstraße" zwischen Florastraße - Schlesierstraße - nördliche Grundstücksgrenze Landgrafenstraße 22a - Landgrafenstraße

Zur Einführung übergab Herr Preuß das Wort an Frau Kazmierczak.

Frau Kazmierczak erläuterte, dass die Verwaltung in diesem Verfahren lediglich hoheitliche, verfahrenstechnische und koordinierende Aufgaben habe und ansonsten ein Planungsbüro die inhaltlichen Grundlagen zur Erarbeitung des Bebauungsplanes durchführe. Sie gab das Wort weiter an Herrn Muhs.

Herr Muhs stellte sich und das Planungsbüro „atelier stadt & haus“ vor. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläuterte er dann die Lage und die Abgrenzung des Plangebietes sowie die übergeordneten Planungsziele für den Planbereich aus dem Regionalen Flächennutzungsplan. Es handele sich hier um eine ca. 1,45 ha große Fläche, die über die verlängerte Vandalenstraße erschlossen werde. Der Planbereich sei ein attraktiver Wohnstandort und mit der geplanten Bebauung werde der Standortbereich weiter aufgewertet.

Herr Muhs wies darauf hin, dass in der Vergangenheit bereits mehrmals der Versuch unternommen worden sei, diese Fläche baulich zu erschließen. Bereits zweimal sei ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet, aber nicht zum Abschluss gebracht worden. Nun sei mit der „Deutsche Reihenhäuser AG“ ein Investor gefunden worden, der auf der Fläche eine Reihenhäuserbebauung realisieren wolle. Herr Muhs gab das Wort an Herrn Beytekin.

Herr Beytekin stellte die Philosophie der „Deutsche Reihenhäuser AG“ vor. Er erläuterte, dass die Projektumsetzung nach dem Wohnungseigentumsgesetz durchgeführt werde, es gebe also keine Realteilung der einzelnen Hauseinheiten und das Baugebiet umfasse ein Grundstück. Die künftigen Erwerber würden eine Eigentümergemeinschaft bilden, Sondereigentum und -nutzungsrechte am Gemeinschaftseigentum erhalten. Die komplette Gestaltung und Erstellung der Gebäude, die Erschließung und die Neben- und Freianlagen (inkl. Hecken) werde durch die Deutsche Reihenhäuser AG erstellt. Die dauerhafte Pflege und Instandhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen wie z. B. private Erschließung, Grünflächen usw. werde später durch einen Verwalter sichergestellt. Dafür würden auch Rücklagen gebildet.

Herr Muhs erklärte noch kurz das weitere Bebauungsplanverfahren.

So müssten neben der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingeholt werden. Die Ergebnisse würden in die Erarbeitung des Entwurfes des Bebauungsplans einfließen. Wenn der Rat diesen Entwurf beschlossen habe, hätten sowohl die Bürger als auch die Behörden erneut für die Dauer eines Monats die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Über den Umgang mit den abgegebenen Stellungnahmen entscheide dann der Rat der Stadt im Rahmen des abschließenden Satzungsbeschlusses. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt werde letztendlich der Bebauungsplan rechtskräftig.

Herr Preuß bedankte sich für die Ausführungen. Er verlas den Hinweis, dass über die Öffentlichkeitsbeteiligung ein Protokoll angefertigt werde, in dem die Namen aus Datenschutzgründen nicht genannt würden. Wer namentlich genannt werden wolle, müsse eine Einwilligungserklärung zur Datenveröffentlichung unterschreiben. Er bat nun die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen zu stellen.

Bürgerin 1 wollte wissen, wie und wann sie erfahren könne, in welchem Zeitraum die Offenlage sei.

Herr Exner wies darauf hin, dass der Zeitraum im Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen bekannt gemacht werde.

Frau Tiska fragte, wie der Höhenunterschied zwischen dem Bebauungsplangebiet und den Bestandsgrundstücken ausgeglichen werde.

Herr Muhs sagte, dass es noch keine konkrete Planung gebe. Fest stehe, dass es eine Modellierung geben müsse, die Bestandsgrundstücke würden aber weder in Mitleidenschaft gezogen noch entstünden ihren Eigentümern Kosten.

Bürger 2 interessierte, ob das Loch aufgefüllt werde.

Herr Muhs antwortete, dass das Gelände angeglichen werde, eine komplette Auffüllung gebe es nicht. Auch für Aussagen zum Thema Entwässerung sei es noch zu früh. Herr Muhs betonte nochmal, dass es keine Beeinträchtigung für die Bestandsgrundstücke geben werde.

Herr Schulz vermisste die Darstellung des zugesagten Karrenweges hinter den Häusern Landgrafenstraße Nr. 24 bis Nr. 30 auf dem Plan und bat, dies nachzuholen. Auch solle berücksichtigt werden, dass eine ausreichend dimensionierte Drainage eingebaut werde um Staunässe zu verhindern. Dass eine Zufahrt zu dem Baugebiet über die Schlesierstraße nicht möglich sei, könne er nicht nachvollziehen. Bei einer

Temporeduzierung von jetzt 70 km/h auf 50 km/h gebe es Varianten, die ein Öffnen der Schlesierstraße möglich machen würden. Das sei auch sinnvoll, damit der zusätzliche Verkehr nicht über die Landgrafenstraße und Vandalenstraße abgeleitet werde, da in diesem Bereich Schule und Kindergarten seien. Durch die Bebauung sei am Anfang mit ca. 80 PKW zu rechnen, im Laufe der Jahre würde sich die Anzahl erhöhen. Auch müsse sichergestellt sein, dass die Kleingärtner zu ihren Gärten gelangen können.

Herr Muhs wies darauf hin, dass die Florastraße nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sei und daher auf die Geschwindigkeit und Gestaltung kein Einfluss genommen werden könne obwohl es sinnvoll erscheine, sich noch einmal damit zu beschäftigen. Allerdings habe Straßen NRW nach mehrmaliger Diskussion über eventuelle Varianten ganz klipp und klar eine Öffnung der Schlesierstraße abgelehnt. Dadurch, dass die Florastraße in diesem Abschnitt außerorts sei, sei es nur möglich, Sammelstraßen anzubinden, daher habe auch die Landgrafenstraße keine Anbindung an die Florastraße. Natürlich werde durch die Bebauung mehr Verkehr durch die Siedlung fließen, die Auswirkungen würden durch ein Gutachten ermittelt, eine Abstimmung mit den Fachämtern werde erforderlich. Sicher sei bereits, dass die Knotenpunkte den zusätzlichen Verkehr aufnehmen könnten. Aus Erfahrung könne man sagen, dass sich die Verkehrsmenge über die tägliche Verteilung relativiert, aber es müssten die Aussagen des Gutachters abgewartet werden, ein transparentes Umgehen mit den Ergebnissen werde aber garantiert. Den Karrenweg sagte Herr Muhs zu.

Herr Beytekin ergänzte noch, dass eine Höhenaufnahme gemacht werde um die topographische Situation zu überprüfen. Um den Höhenunterschied auszugleichen, z. B. mit Terrassen, würden alle Vorgaben und Gegebenheiten beachtet, eine Auffüllung gebe es aber nicht.

Frau Tiska meinte, dass dann aber angeschüttet werden müsse.

Herr Beytekin sah das als eine von vielen Möglichkeiten.

Herr Schulz bat darum, doch noch einmal zu prüfen, ob ein Anschluss über die Schlesierstraße möglich sei.

Bürger 3 wollte wissen, ob sich an der Ausweisung der Zufahrtstraße, zurzeit Spielstraße, etwas ändern werde.

Herr Muhs sagte, dass im Bebauungsplan ein verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt werde.

Bürger 3 interessierte noch ob die Vandalenstraße ausgebaut werde.

Herr Muhs wies darauf hin, dass das nicht Bestandteil des Verfahrens sei, mit diesem Wunsch müsse an die Politik herangetreten werden.

Bürgerin 1 bestand auf den Zuweg zum Garagenhof.

Auch Herr Muhs sah diesen als wichtig an und es sei ihm bewusst, dass im weiteren Verfahren eine Regelung gefunden werden müsse.

Bürger 4 verwies auf eventuelle Altlasten.

Herr Beytekin war das Thema bekannt. Es gebe bereits mehrere Gutachten, welche besagen, dass der Boden in Teilen belastet sei. Diese Bereiche müssten natürlich ausgetauscht und mit Mutterboden aufgefüllt werden. Dazu werde ein Sanierungsplan erstellt.

Herr Wonsikowski fragte, ob es mehrere Bauabschnitte geben werde.

Herr Beytekin sprach von wahrscheinlich zwei Bauabschnitten. In Abhängigkeit von den Vorarbeiten und Sanierungen könne es aber auch nur ein Bauabschnitt sein, das sei aber noch nicht entschieden.

Bürger 2 wunderte es, dass es nur noch eine fußläufige Anbindung an die Dauerkleingartenanlage geben werde. Insgesamt müsse an der Verkehrsführung noch geplant werden, noch sei man flexibel und die Bürger müssten Einfluss auf die Planung nehmen können.

Herr Muhs korrigierte, die Schlesierstraße bleibe auch weiterhin als Zufahrt für die Kleingärtner bestehen. Sie sei allerdings nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Zur Bürgerbeteiligung sagte er, dass die Anregungen des heutigen Abends berücksichtigt würden und im Rahmen der später durchzuführenden Offenlage könne erneut Stellung genommen werden. Diese würden dann vom Rat der Stadt abgewägt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, wies Herr Preuß noch darauf hin, dass auf dem Formular noch Anregungen aufgeführt und an die Stadt gesendet werden können und schloss die Öffentlichkeitsbeteiligung um 19:45 Uhr.

Im Nachgang zur Öffentlichkeitsbeteiligung ging noch eine Stellungnahme von Herrn Schulz ein, in der er seine auf der Abendveranstaltung erwähnten Anregungen konkretisierte.

Gelsenkirchen, 21. November 2014

I. A. Kazmierczak
(Schriftführerin)

Referat 61 (Stadtplanung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████, zuletzt bekannte Anschrift: ██████████

Bescheid vom ██████████

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 61 – Stadtplanung, Rottmannsieve 5, 45894 Gelsenkirchen, Zimmer 24, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Februar 2015

I.A. Rommelfanger

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0038-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen: Leibniz-Gymnasium, Breddestr. 21, Gelsenkirchen - Sanierung Altbau 3. und 4. Bauabschnitt

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Lieferung und Montage von ca.

1.570 m Stahlrohr DN 10 - DN 80

7 Heizungspumpen

95 Heizkörper

6 Heizungsregelkreise

128 Rohrabstottungen F 90 Wand und Decke

190 Kernbohrungen 60 - 150 mm

1 hydraulische Weiche

2 Vor-/Rücklaufsammler

41 Absperrventile DN 15 - DN 80

Frist für die Ausführung: **Mai 2015 bis Juni 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **24,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 9902142686; Vergabe-Nr.: 15-0038-00

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **09.03.2015** und nur **bis zum 24.03.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v.g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **31.03.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12,
45894 Gelsenkirchen.
Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 30.04.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster

Gelsenkirchen, 26. Februar 2015

I. A. Kalusok

Referat 69 (Verkehr)

Bekanntmachung

Straßenwidmung

Gemäß § 6 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 GV NRW S. 731) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der Gemarkung Buer, Flur 97, die Straße Im Südfeld - Flurstücke 543, 544, 545 und 546 - (im beigelegten Lageplan schwarz angelegt) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet wird.
(siehe Lageplanausschnitt)

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

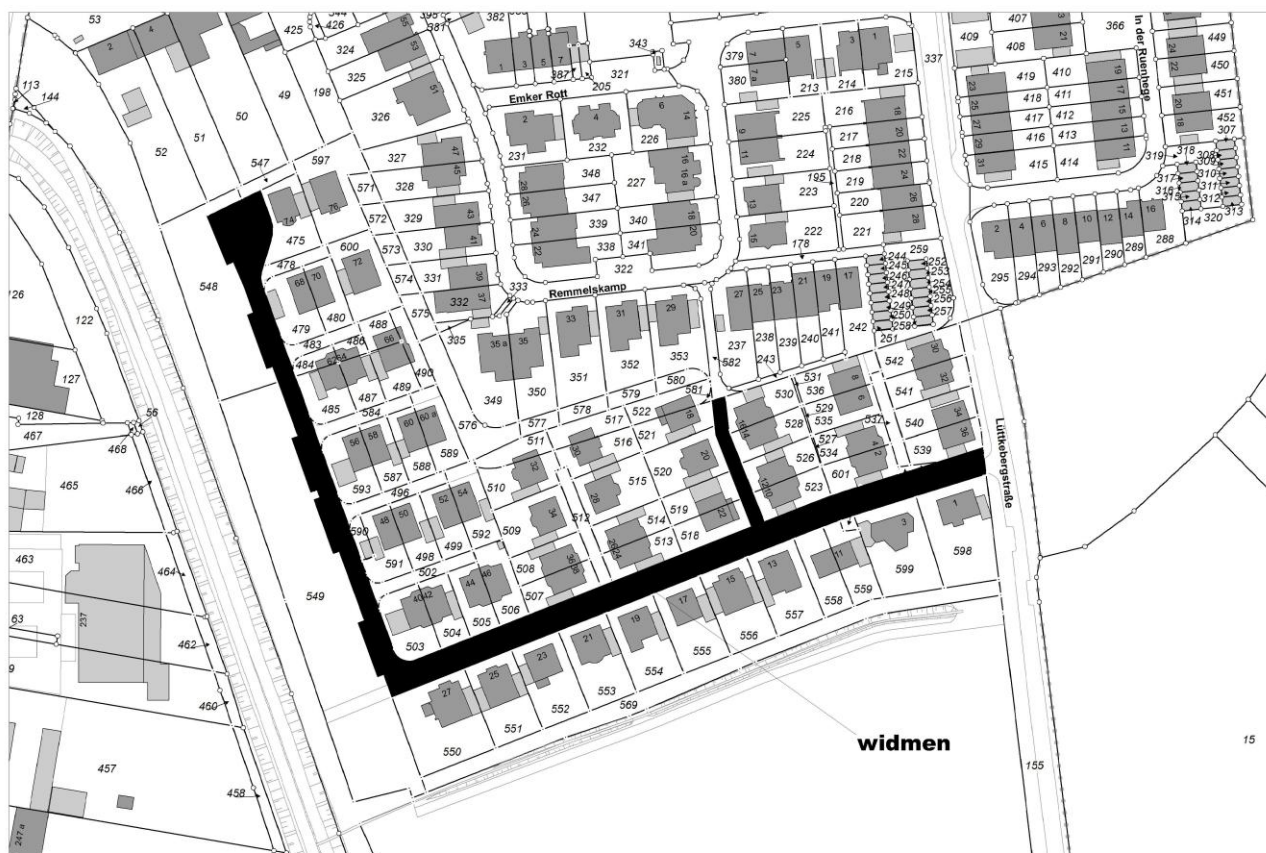
Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.eqvp.de aufgeführt.

Gelsenkirchen, 25. Februar 2015

I. V. Harter



Referat Vermessung und Kataster,
Im Südfeld, Gelsenkirchen

M:1: 1000
Katasterkarte/Graustufen/6413.tif und 6513.tif

Stadtwerke Gelsenkirchen

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

**Beschreibung des Auftrages
Abrollkipperfahrzeug 4-Achser**

- a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle,
Zuschlagerteilende Stelle,
Stelle bei der die Angebote einzureichen sind**
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
im Auftrag von GELSENDIENSTE
Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen
Herr Tobias Harelik
Telefon.: 0209/954-3948
Telefax: 0209/954-3958
- b) **Auftraggeber**
GELSENDIENSTE
Ebertstr. 30
45879 Gelsenkirchen
- c) **Art der Vergabe**
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- d) **Form der Angebote**
Die Angebote müssen schriftlich in verschlossenem und gekennzeichnetem Umschlag eingereicht werden.
- e) **Art, Umfang und Ort der Leistung**
Abrollkipperfahrzeug 4-Achser
- f) **Angabe der Lose – Anzahl, Größe, Art**
Keine losweise Vergabe
- g) **Nebenangebote**
☒ nicht zugelassen
☐ nur in Verbindung mit Hauptangebot zugelassen
☐ zugelassen
- h) **Ausführungsfristen, Lieferzeitpunkt**
Schnellstmöglich
- i) **Vergabeunterlagen werden abgegeben von oder können eingesehen werden bei
siehe a)**
Die Vergabeunterlagen werden ab dem 09.03.2015 auch im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse
<http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> kostenlos zur Verfügung gestellt.
Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse) an die Vergabestelle bis spätestens 10
Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich oder werden bei
Öffentlichen Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben als Nachtrag zur Leistungsbeschreibung in der
Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht.
- j) **Teilnahmefrist**
Die Vergabeunterlagen können bis zum 07.04.2015 heruntergeladen bzw. angefordert werden.
Angebotsfrist
Die Angebotsfrist endet am 07.04.2015 um 10:00 Uhr
Bindefrist
Die Bieter sind bis zum 31.05.2015 an ihr Angebot gebunden
- k) **Höhe der Sicherheitsleistungen**
Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen ist die Forderung einer Sicherheit auftragswertabhängig.
- l) **Zahlungsbedingungen**
[Allgemeine Einkaufsbedingungen \(AEB\) der GELSENDIENSTE, Stand 10/2013](#)
- m) **Sprache für Bewerbungen, Angebote und sonstigen Schriftverkehr:**
Deutsch
- n) **Geforderte Eignungsnachweise**
Zum Nachweis der Eignung des Bieters sind folgende Unterlagen vorzulegen
☒ Formblatt Eigenerklärung zur Eignung
☒ Formblatt Eigenerklärung Gewerbezentralregister
☒ Formblatt Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und
Bauleistungen
☒ Formblatt Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien
☒ Formblatt Verpflichtungserklärung Förderung Frauen, Beruf, Familie
☒ Formblatt Referenzen
☐ Formblatt Zusätzliche Preisangaben
☐ Formblatt Kalkulationsauskunft
☐ Formblatt Unternehmersauskunft zum Objekt
☐ Darstellung Qualitätsmanagement auf eigener Anlage
☒ Preisblatt mit Umweltangaben gem. RL 2009/33/EG
☐
Sofern vom Bieter vorgesehen
☒ Formblatt Verzeichnis Unternehmerleistungen (Unt/VOL)
☒ Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft
Die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise behält sich die Vergabestelle gem. § 16 Abs. 2
VOL/A vor.
Nach gesonderter Aufforderung sind die in den Eigenerklärungen genannten Angaben unverzüglich nachzuweisen.
Ansonsten erfolgt ein Ausschluss des Angebotes.

Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen wird bei anzunehmenden unrealistischen Leistungswerten zur Überprüfung der Eignung des Bieters eine Probereinigung anberaumt.

o) Kosten für die Vergabeunterlagen

(entfällt, wenn diese Unterlagen selbst von der Internetseite <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> geladen werden)

Kostenbeitrag: 0,00 EUR

p) Sonstige Angaben

Der Teilnahme am Vergabeverfahren liegen die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (BB-VOL) zugrunde, einzusehen im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html>

Auskünfte zur Ausgabe der Unterlagen und zum Inhalt:
siehe a)

q) Zuschlagskriterien

☒ Niedrigster Preis

☒ Siehe Leistungsbeschreibung

☐

☐

☐

Gelsenkirchen, 25. Februar 2015

i. A. Hegemann

i. A. Harelik

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Beschreibung des Auftrages

Baumfällarbeiten 2015 im Stadtgebiet Gelsenkirchen

- a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Zuschlagerteilende Stelle, Stelle bei der die Angebote einzureichen sind**
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
Ebertstr. 30
45879 Gelsenkirchen
Auftraggeber
GELSENDIENSTE, Ebertstr. 30, 45879 Gelsenkirchen
- b) **Art der Vergabe**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Form der Angebote**
Die Angebote müssen schriftlich im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag eingereicht werden.
- d) **Art des Auftrages**
Baumfällarbeiten inklusiver kompletter Übernahme der Holzmengen gegen Vergütung
- e) **Ort der Ausführung**
Stadtgebiet Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung**
Baumfällarbeiten inklusiver kompletter Übernahme der Holzmengen gegen Vergütung
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) **Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
3 Lose, Angebote für 1 oder mehrere Lose möglich
- i) **Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Ausführungsfrist:
01.05.2015-30.06.2016
- j) **Zulässigkeit von Nebenangeboten**
Nebenangebote:
☒ nicht zugelassen
☐ nur in Verbindung mit Hauptangebot zugelassen
☐ zugelassen
- k) **Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können**
Anschrift siehe a)
Die Vergabeunterlagen werden ab dem 09.03.2015 im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/ausschreibungen.html> kostenlos zur Verfügung gestellt.
Fragen sind schriftlich, per Fax oder Email (siehe o.a. Email-Adresse) an die Vergabestelle bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich oder werden bei Öffentlichen Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben als Nachtrag zur Leistungsbeschreibung in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht.
- l) **Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist.**
entfällt
- m) **Anforderung der Vergabeunterlagen**
Anforderung der Vergabeunterlagen bis 09.04.2015
Anschrift siehe a)
- n) **Frist für den Eingang der Angebote**
16.04.2015, 10.00 Uhr

- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**
Anschrift siehe a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.
- q) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
Angebotsöffnung
Datum, Uhrzeit: 16.04.2015, 10.00 Uhr
Ort: 45879 Gelsenkirchen, Ebertstr. 30
Zimmer: 305
Bei Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und Ihre Bevollmächtigten
- r) **Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
Im Falle von Bauendreinigungen ist die Forderung einer Sicherheit auftragswertabhängig.
☐
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und /oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Die Zahlungsbedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten
- t) **Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Präqualifizierte Unternehmen können den Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit über die Nennung der Nummer führen, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (PQ-Liste) eingetragen sind, sofern diese Bestandteil des Präqualifikationsverfahrens sind.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung erbracht werden, das den Vergabeunterlagen beiliegt.
Neben der
- Eigenerklärung zur Eignung
werden folgende Nachweise verlangt
☒ Formblatt Eigenerklärung Gewerbezentralregister
☒ Formblatt Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen
☒ Formblatt Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien
☒ Formblatt Verpflichtungserklärung Förderung Frauen, Beruf, Familie
☒ Formblatt Referenzen
☐ Formblatt Zusätzliche Preisangaben
☐ Formblatt Kalkulationsauskunft
☐ Formblatt Unternehmersauskunft zum Objekt
☐ Darstellung Qualitätsmanagement auf eigener Anlage
☒ Hubsteiger, Häcksler mit Zugfahrzeug, LKW mit Ladekran und Baumarbeiter welche je Los eingesetzt werden
☐
Sofern vom Bieter vorgesehen
☒ Formblatt Verzeichnis Unternehmerleistungen (Unt/VOB)
☒ Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft
Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen nach Aufforderung vorzulegen.
Die Forderung von weiteren Eignungsnachweisen gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A wird vorbehalten.
Im Falle von Bauendreinigungsleistungen wird bei anzunehmenden unrealistischen Leistungswerten zur Überprüfung der Eignung des Bieters eine Probereinigung anberaumt.
- v) **Zuschlagsfrist**
30.04.2015
- w) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

- Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 – VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster
- x) **Sonstige Angaben:**
Der Teilnahme am Vergabeverfahren liegen die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen (BB-VOB) zugrunde, einzusehen im Internet unter der Adresse <http://stadtwerke-gelsenkirchen.de/vob.html>
Auskünfte zur Ausgabe der Unterlagen und zum Inhalt:
siehe a)
- y) **Zuschlagskriterien**
☒ Niedrigster Preis
☐
☐
☐
☐

Gelsenkirchen, 25.02.2015

i. A. Hegemann

i. A. Lewandrowski



Europäische Union

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxemburg

Fax: +352 29 29 42 670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu

Infos und Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2004/18/EG)

Abschnitt I : Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung: **Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH**

Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*

Postanschrift: **Ebertstr. 30**

Ort: **Gelsenkirchen**

Postleitzahl: **45879**

Land: **Deutschland (DE)**

Kontaktstelle(n): **Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH**

Telefon: **+49 209/954-3947**

Zu Händen von: **Martin Lewandrowski**

E-Mail: **Martin.Lewandrowski@stadtwerke-gelsenkirchen.de**

Fax: **+49 209/954-3957**

Internet-Adresse(n): *(falls zutreffend)*

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers / des Auftraggebers: (URL) **<http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/>**

Adresse des Beschafferprofils: (URL) **<http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/>**

Elektronischer Zugang zu Informationen: (URL) **<http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/ausschreibungen.html>**

Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: (URL)

Weitere Auskünfte erteilen

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.I ausfüllen)

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.II ausfüllen)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an

☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ Sonstige (bitte Anhang A.III ausfüllen)

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

☐ Regional- oder Lokalbehörde

☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene

☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts

☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation

☒ Sonstige: *(bitte angeben)*

I.3) Haupttätigkeit(en)

- ☐ Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ☐ Verteidigung
- ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ☐ Umwelt
- ☒ Wirtschaft und Finanzen
- ☐ Gesundheit
- ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- ☐ Sozialwesen
- ☐ Freizeit, Kultur und Religion
- ☐ Bildung
- ☐ Sonstige: *(bitte angeben)*

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

☒ ja ☐ nein

weitere Angaben zu diesen öffentlichen Auftraggebern bitte in Anhang A

Abschnitt II : Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung :

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber :

Verwertung von Grünabfällen/Laub und Bioabfällen

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung :

bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Bauauftrag | ☐ Lieferauftrag | ☒ Dienstleistungen |
| ☐ Ausführung | ☐ Kauf | Dienstleistungskategorie Nr: 16 |
| ☐ Planung und Ausführung | ☐ Leasing | Zu Dienstleistungskategorien siehe |
| ☐ Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen | ☐ Miete | Anhang C1 |
| | ☐ Mietkauf | |
| | ☐ Eine Kombination davon | |

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung :

NUTS-Code: **DEA32**

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

- ☒ Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
☐ Die Bekanntmachung betrifft den Aufbau eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung : *(falls zutreffend)*

- ☐ Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
☐ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Anzahl :

oder

(falls zutreffend) Höchstzahl : der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten

Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Laufzeit in Jahren : oder in Monaten :

Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt :

Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung *(falls zutreffend, in Zahlen)*

Geschätzter Wert ohne MwSt : Währung :

oder

Spanne von : bis : Währung :

Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge : *(falls bekannt)*

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens :

Verwertung von Grünabfällen und Bioabfällen aus der Sammlung im Stadtgebiet Gelsenkirchen in 3 Losen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) :

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	90430000	

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) :

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA) : ☒ ja ☐ nein

II.1.8) Lose: (für Angaben zu den Losen in Anhang B, verwenden Sie ein Formular pro Los)

Aufteilung des Auftrags in Lose: ☒ ja ☐ nein

(falls ja) Angebote sind möglich für

☐ nur ein Los

☒ ein oder mehrere Lose

☐ alle Lose

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig : ☐ ja ☒ nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags :

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang : (einschließlich aller Lose, Verlängerungen und Optionen, falls zutreffend)

43.000 Mg Grünabfälle und Laub und 10.000 Mg Bioabfälle

(falls zutreffend, in Zahlen)

Geschätzter Wert ohne MwSt : Währung :

oder

Spanne von : : bis : : Währung :

II.2.2) Angaben zu Optionen : (falls zutreffend)

Optionen : ☐ ja ☒ nein

(falls ja) Beschreibung der Optionen :

(falls bekannt) Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen :

in Monaten : oder in Tagen : (ab Auftragsvergabe)

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung : (falls zutreffend)

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ☐ ja ☒ nein

Zahl der möglichen Verlängerungen: (falls bekannt) oder Spanne von : bis:

(falls bekannt) Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder

Dienstleistungsaufträgen:

in Monaten: oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

oder

Beginn: 01/06/2015 (TT/MM/JJJJ)
Abschluss: 31/05/2017 (TT/MM/JJJJ)

Abschnitt III : Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag:

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: *(falls zutreffend)*

Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Zusätzliche Vertragsbedingungen. Möglichkeit zum Download unter <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/>

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: *(falls zutreffend)*

Siehe Bewerbungsbedingungen. Möglichkeit zum Download unter <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/>

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: *(falls zutreffend)*

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen : ☐ ja ☒ nein
(falls ja) Darlegung der besonderen Bedingungen:

III.2) Teilnahmebedingungen:

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Eigenerklärung Gewerbezentralregister
- Eigenerklärung zur Eignung

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: zutreffend)*

- Eigenerklärung zur Eignung
- Referenzen

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: zutreffend)*

- Referenzen
- Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb oder ein gleichartiger Nachweis der ordentlichen Betriebsführung im Sinne der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung (z. B. bzgl. Personalqualifikation, betriebsorganisatorischer Unterlagen, Einhaltung von Rechtsvorschriften), sowohl für die angebotenen

Entsorgungsanlage(n) wie auch für die zu erbringenden Transportleistungen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: (falls zutreffend)

- ☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten vorbehalten
- ☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge:

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ☐ ja ☒ nein
(falls ja) Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift :

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ☒ ja ☐ nein

Abschnitt IV : Verfahren

IV.1) Verfahrensart:

IV.1.1) Verfahrensart:

☒ Offen

☐ Nichtoffen

☐ Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

☐ Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) : ☐ ja ☐ nein
(falls ja, Namen und Anschriften bereits ausgewählter Wirtschaftsteilnehmer bitte in Abschnitt VI.3: Sonstige Angaben angeben)

☐ Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:

☐ Wettbewerblicher Dialog

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: (nicht offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

oder

Geplante Mindestzahl: und (falls zutreffend) Höchstzahl

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: (Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote : ☐ ja ☐ nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)

☒ Niedrigster Preis

oder

☐ das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

☐ die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

☐ die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
1.		6.	
2.		7.	
3.		8.	
4.		9.	

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
5.		10.	

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt ☐ ja ☒ nein

(falls ja, falls zutreffend) Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

IV.3) Verwaltungsangaben:

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: (falls zutreffend)

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:

☐ ja ☒ nein

(falls ja)

☐ Vorinformation ☐ Bekanntmachung eines Beschafferprofils

Bekanntmachungsnummer im ABl: vom: (TT/MM/JJJJ)

☐ Sonstige frühere Bekanntmachungen(falls zutreffend)

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: (bei einem wettbewerblichen Dialog)

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme

Tag: 20/04/2015 Uhrzeit:

Kostenpflichtige Unterlagen ☐ ja ☒ nein

(falls ja, in Zahlen) Preis: Währung:

Zahlungsbedingungen und -weise:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: 28/04/2015 Uhrzeit: 10:00

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: (falls bekannt, bei nicht offenen Verfahren, Verhandlungsverfahren und beim wettbewerblichen Dialog)

Tag:

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

☐ Alle Amtssprachen der EU

☒ Folgende Amtssprache(n) der EU:

DE

☐ Sonstige:

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

bis: : 01/06/2015

oder

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag : 28/04/2015 (TT/MM/JJJJ) Uhrzeit 10:00

(falls zutreffend) Ort: Gelsenkirchen, Ebertstraße 30, Zimmer 305

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend) :

☐ ja ☒ nein

(falls ja) Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: (falls zutreffend)

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag : ☒ ja ☐ nein

(falls ja) Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

01.06.2017

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird : ☐ ja ☒ nein

(falls ja) Angabe der Vorhaben und/oder Programme:

VI.3) Zusätzliche Angaben: (falls zutreffend)

Die Vergabeunterlagen werden ab dem 09.03.2015 auch im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/> kostenlos zur Verfügung gestellt. Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse) bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich oder werden bei Offenen Verfahren oder Teilnahmewettbewerben als Nachtrag zur Leistungsbeschreibung in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung: [Bezirksregierung Münster, Vergabekammer](#)

Postanschrift: [Albrecht-Thaer-Str. 9](#)

Ort: [Münster](#)

Postleitzahl: [48147](#)

Land: [Deutschland \(DE\)](#)

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (URL)

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (URL)

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: (bitte Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3 ausfüllen)

Auf die Bestimmungen nach § 107 (1) 4, wird explizit hingewiesen. Demnach ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse: (URL)

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind

Offizielle Bezeichnung: _____ Nationale Identifikationsnummer: *(falls bekannt)*
Postanschrift: _____
Ort: _____ Postleitzahl: _____ Land: _____
Kontaktstelle(n): _____ Telefon: _____
Zu Händen von: _____
E-Mail: _____ Fax: _____
Internet-Adresse: *(URL)* _____

IV) Adresse des anderen öffentlichen Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber beschafft

Offizielle Bezeichnung **GELSENDIENSTE** Nationale Identifikationsnummer
(falls bekannt);
Postanschrift: **Ebertstraße 30**
Ort **Gelsenkirchen** Postleitzahl **45879**
Land **Deutschland (DE)**

----- (Verwenden Sie Anhang A Abschnitt IV in beliebiger Anzahl) -----

Anhang B Angaben zu den Losen

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber [Verwertung von Grünabfällen/Laub und Bioabfällen](#)

Los-Nr : [1](#) **Bezeichnung :**

1) Kurze Beschreibung:

[Übernahme und Verwertung von Grünabfällen und Laub aus der Sammlung im Stadtgebiet Gelsenkirchen-Nord \(Stadtgebiet nördlich des Rhein-Herne-Kanals\).](#)

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	90430000	

3) Menge oder Umfang:

[25.000 Mg](#)

(falls bekannt, in Zahlen) Veranschlagte Kosten ohne MwSt:

Währung:

oder

Spanne von :

bis:

Währung:

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags: (falls zutreffend)

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : (ab Auftragsvergabe)

oder

Beginn: (TT/MM/JJJJ)

Abschluss: (TT/MM/JJJJ)

5) Zusätzliche Angaben zu den Losen:

Anhang B Angaben zu den Losen

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber [Verwertung von Grünabfällen/Laub und Bioabfällen](#)

Los-Nr : 2 Bezeichnung :

1) Kurze Beschreibung:

[Übernahme und Verwertung von Grünabfällen und Laub aus der Sammlung im Stadtgebiet Gelsenkirchen-Süd \(Stadtgebiet südlich des Rhein-Herne-Kanals\).](#)

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

	Hauptteil	Zusatzteil <i>(falls zutreffend)</i>
Hauptgegenstand	90430000	

3) Menge oder Umfang:

[18.000 Mg](#)

(falls bekannt, in Zahlen) Veranschlagte Kosten ohne MwSt:

Währung:

oder

Spanne von :

bis:

Währung:

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags: *(falls zutreffend)*

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : *(ab Auftragsvergabe)*

oder

Beginn: (TT/MM/JJJJ)

Abschluss: (TT/MM/JJJJ)

5) Zusätzliche Angaben zu den Losen:

Anhang B Angaben zu den Losen

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber **Verwertung von Grünabfällen/Laub und Bioabfällen**

Los-Nr : **3** Bezeichnung :

1) Kurze Beschreibung:

Übernahme und Verwertung von Bioabfällen aus der Sammlung im Stadtgebiet Gelsenkirchen

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	90430000	

3) Menge oder Umfang:

10.000 Mg

(falls bekannt, in Zahlen) Veranschlagte Kosten ohne MwSt:

Währung:

oder

Spanne von :

bis:

Währung:

4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags: (falls zutreffend)

Laufzeit in Monaten : oder in Tagen : (ab Auftragsvergabe)

oder

Beginn: (TT/MM/JJJJ)

Abschluss: (TT/MM/JJJJ)

5) Zusätzliche Angaben zu den Losen:

Anhang C1 – Allgemeine Aufträge
Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand
Richtlinie 2004/18/EG

Kategorie Nr [1]	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr [3] sowie Luftpostbeförderung
5	Telekommunikation
6	Finanzdienstleistungen: a) Versicherungsdienstleistungen b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte [4]
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung [5]
9	Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung [6] und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Kategorie Nr [7]	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnverkehr
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung [8]
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport [9]
27	Sonstige Dienstleistungen

1 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 20 und Anhang IIA der Richtlinie 2004/18/EG.

2 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

3 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

4 Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten. Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichen Eigentum oder von Rechten daran. Verträge über Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm

gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form geschlossen werden, fallen jedoch unter die Richtlinie.

5 Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

6 Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

7 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 21 und Anhang IIB der Richtlinie 2004/18/EG.

8 Außer Arbeitsverträge.

9 Ohne Aufträge über Kauf, Entwicklung, Produktion oder Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehveranstalter sowie Ausstrahlung von Sendungen.

Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

25. März 2015: Ulrike Rostek , Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung)

Sterbefall:

12. Februar 2015: Reinhard Gensicke, Beamter (Referat Veterinär- und Lebensmittelüberwachung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.